

Grundsatzerklärung der Aurubis AG

zur Achtung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten

gemäß §6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Vorwort

Die Aurubis AG ist ein weltweit führender Anbieter von Nichteisenmetallen und einer der größten Kupferrecycler weltweit. Als integrierter Konzern verarbeitet Aurubis komplexe Metallkonzentrate, Altmetalle, metallhaltige Recyclingrohstoffe und industrielle Reststoffe zu Metallen höchster Reinheit. Unser Metallportfolio umfasst neben unserem Hauptmetall Kupfer auch Gold, Silber, Blei, Nickel, Zinn, Zink, Nebenmetalle wie Tellur und Selen sowie Platingruppenmetalle. Das Portfolio umfasst auch weitere Produkte wie Schwefelsäure, Eisensilikat und synthetische Mineralien.

Aurubis kauft die benötigten Materialien für die Primärhütten in Deutschland (Hamburg) und Bulgarien (Pirdop) auf dem internationalen Markt ein und verfügt über ein globales, diversifiziertes Lieferantenportfolio. Das Unternehmen bezieht einen wesentlichen Teil seiner Kupferkonzentrate aus südamerikanischen Ländern wie Peru, Chile und Brasilien.

Ein Großteil des Altkupfers und der metallhaltigen Recyclingmaterialien für die Aurubis-Sekundärhütten in Deutschland (Hamburg und Lünen), Belgien (Olen und Beerse) und Spanien (Berango) werden in Deutschland, anderen EU-Ländern und der USA beschafft. Außerdem bezieht Aurubis weltweit Waren und Dienstleistungen, die der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Geschäftsbetriebs dienen (indirekte Beschaffung).

Die Menschenrechtsgrundsätze und die Grundsätze zum Umweltschutz sind fest in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung verankert.

Durch die weltweiten Geschäftsaktivitäten trägt Aurubis gemeinsam mit den anderen Akteuren in der Wertschöpfungskette zu Beschäftigung, Ausbildung und Weiterentwicklung sowie Wohlstand bei. Gleichzeitig existieren auch Risiken für potenziell negative Auswirkungen auf die Achtung der Menschenrechte. Beispiele von potenziellen Umweltschäden, von risikoreichen Arbeitsbedingungen oder Sozialkonflikten finden sich etwa beim Abbau von primären Rohstoffen oder in den weiteren Verarbeitungsstufen.

Seit 2014 sind wir Teilnehmer des Global Compact der Vereinten Nationen und haben uns damit dazu verpflichtet, an der Umsetzung seiner zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung zu arbeiten. Zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten haben wir uns den Due-Diligence-Leitsätzen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht der OECD verpflichtet.

Mit der Copper-Mark-Zertifizierung an unseren Standorten Hamburg, Lünen (beide Deutschland) und Pirdop (Bulgarien) haben wir uns auch nach den Copper-Mark-Kriterien zu Menschenrechten sowie Arbeits- und Sozialstandards auditieren lassen. Die Auditierung bestätigte unseren menschenrechtlichen Ansatz für die eigene Geschäftstätigkeit und die Lieferkette. Die Rückmeldung aus dem Audit hilft uns, unseren Ansatz weiter zu verbessern. Die Zertifizierung des Standortes Olen ist im Sommer 2023 geplant.

Für die Goldproduktion wird Aurubis bereits seit 2013 nach den Standards der London Bullion Market Association (LBMA) jährlich als konfliktfrei zertifiziert. Das Zertifikat belegt, dass wir unsere Due-Diligence-Prozesse nach den Standards der OECD durchführen. Seit 2019 gibt es diese Zertifizierungsmöglichkeit auch für Silber - die Silberproduktion von Aurubis ist seitdem ebenfalls als konfliktfrei zertifiziert. Die Zinnproduktion an unseren Standorten Beerse und Berango ist nach dem Responsible Minerals Assurance Process Standard (RMAP) der Responsible Minerals Initiative (RMI) seit 2015 als konfliktfrei zertifiziert. Dieser Standard basiert ebenfalls auf dem OECD-Standard für Konfliktmineralien.

Der Aurubis Konzern unterliegt bei der Umsetzung seiner menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Das LkSG fordert unter anderem gemäß § 6 Abs. 2 LkSG die Veröffentlichung einer Grundsatzerklärung, welche die Strategie des Unternehmens zum Menschenrechtsschutz und zur Erfüllung seiner umweltbezogenen Pflichten darlegt. Wesentliche Elemente dieser Grundsatzerklärung sind die Beschreibung der Verfahren, mit denen Aurubis seinen gesetzlichen Pflichten nachkommt, sowie die Darstellung der auf Grundlage einer jährlichen Risikoanalyse festgestellten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und Erwartungen an unsere Beschäftigten und Zulieferer.

Die Risikoanalyse als Kernanforderung des LkSG begreifen wir als wichtige Grundlage für kontinuierliche Fortschritte im Rahmen unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt. Die Ergebnisse unserer Risikoanalyse aus dem Geschäftsjahr 2022/2023 werden uns Ende September 2023 vorliegen und wir werden unserer öffentlichen Berichtspflicht gemäß den Fristen des LkSG bis spätestens Ende Januar 2024 nachkommen. Unsere Grundsatzklärung werden wir bei Bedarf und auf Basis der Ergebnisse der Risikoerklärung aktualisieren.

Diese Grundsatzklärung gilt für die Aurubis AG und alle ihre verbundenen vollkonsolidierten Unternehmen.

Hamburg, 31.03.2023

Aurubis AG
Der Vorstand

1. Menschenrechts- und Umweltstrategie

Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen

Wir achten die Menschenrechte und setzen uns für ihre Wahrung ein. Dabei richten wir uns an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nach „Schutz, Achtung und Abhilfe“ aus und verstehen die menschenrechtliche Sorgfalt als gemeinsame Verantwortung aller in der jeweiligen Wertschöpfungskette Beteiligten wie den Nationalstaaten und den Akteuren der Wirtschaft.

Die Achtung der Menschenrechte spiegelt sich in unseren Unternehmenswerten wider und ist in unserem **Verhaltenskodex** festgehalten. Dort bekennen wir uns dazu, jede Form der Diskriminierung abzulehnen und sensibel mit der menschlichen und kulturellen Vielfalt in unserem Unternehmen umzugehen. Wir tolerieren keine Zwangs- und Kinderarbeit und respektieren die Rechte von indigenen Bevölkerungen. Wir bekennen uns zur betrieblichen Mitbestimmung und messen einem guten Austausch zwischen unserer Belegschaft und der Unternehmensführung hohen Wert bei. Von grundsätzlicher Bedeutung sind für uns die Einhaltung der international anerkannten Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die arbeitsrechtlichen Bestimmungen, die gültigen Arbeitsnormen und Arbeitsgesetze hinsichtlich Vergütung, Arbeitszeit und allgemeinen Arbeitnehmerrechten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Das **Aurubis-Menschenrechtsbekenntnis** fasst das Verständnis und die wichtigsten Elemente der menschenrechtlichen Sorgfalt von Aurubis zusammen und richtet sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäfts- und weiteren Partner des Aurubis-Konzerns. Für unsere Geschäftspartner gilt im Besonderen der **Aurubis-Verhaltenskodex für Geschäftspartner**.

Die Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte bei der Ausübung unserer Geschäftstätigkeit tragen der Vorstand und die lokalen Geschäftsführungen. Grundsätzlich verpflichten wir alle Aurubis-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter über den Verhaltenskodex, die Menschenrechte in ihrer täglichen Arbeit und in allen Geschäftsentscheidungen zu achten. Die Führungskräfte haben hierbei eine Vorbildfunktion.

Wir fordern alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf, begründete Verdachtsfälle von Diskriminierung, Benachteiligung oder anderen Menschenrechtsverletzungen über unser **Compliance-Portal**, die **Whistleblower-Hotline** zu melden. Auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir dies. Jeder Meldung wird nachgegangen.

Verantwortung in der Lieferkette

Wir sehen unsere Verantwortung für Nachhaltigkeitsstandards nicht nur in unserer eigenen Produktion und bei unserem eigenen Handeln, sondern auch in unserer Lieferkette. Das gilt umso mehr, da wir für unser Geschäft Rohstoffe aus aller Welt beziehen. Unter den Herkunftsländern sind auch Regionen, die Risiken hinsichtlich der Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards bergen können.

Wir setzen natürliche Ressourcen ein, deren Gewinnung einen direkten oder indirekten Einfluss auf soziale und ökologische Aspekte haben kann. Die Rohstoffgewinnung unserer Zulieferer und deren Produktionsprozesse können beispielsweise Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, das Klima oder den Erhalt der Luft-, Wasser- und Bodenqualität haben. Auch andere Umweltaspekte wie der Umgang mit Abraum sowie die Nutzung von Energie und Wasser sind relevant.

Hinzu kommen soziale Aspekte wie die Einhaltung der Menschenrechte, von Arbeits- und Sozialstandards sowie das Thema Gesundheit und Arbeitssicherheit bei unseren Zulieferern.

Aurubis unterhält keine eigenen Industrie-, Bergbau- oder Handelsbetriebe in konfliktbetroffenen und hochriskanten Gebieten (CAHRAs). Aurubis ist sich jedoch der Möglichkeit bewusst, dass Materialien oder andere Waren und Dienstleistungen, die Aurubis im Rahmen der Geschäftstätigkeit erwirbt, in bestimmten Fällen aus solchen Gebieten stammen können.

Nachhaltiges Handeln und Wirtschaften stehen im Mittelpunkt der **Unternehmensstrategie** von Aurubis. Aurubis hat **Nachhaltigkeitsziele** entwickelt, die die Aspekte Mensch, Umwelt und Wirtschaft in den Vordergrund stellen. Die verantwortungsvolle Beschaffung von Materialien, Waren und Dienstleistungen ist eines der Handlungsfelder.

Die Konzernrichtlinie **Verantwortungsvolle Beschaffung** fasst die konzernweiten Beschaffungsregeln zusammen und gewährleistet einen einheitlichen, risikoorientierten Prozess zur Überprüfung der Identität/Integrität der Lieferanten und der Lieferkette,

- der u.a. auf dem fünfstufigen Rahmenwerk der OECD Due Diligence Guidance of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk-Areas,
- dem Gemeinsamen Sorgfaltsstandard für Kupfer, Blei, Nickel und Zink von der Copper Mark,
- der EU-Verordnung 2017/821 über Konfliktmineralien,
- der LBMA-Leitlinie für die verantwortungsvolle Beschaffung von Gold und Silber,
- dem Zinn- und Tantal-Standard des Responsible Minerals Assurance Process (RMAP)
- sowie dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz basiert.

Aurubis achtet die Menschenrechte, strebt ein nachhaltiges Verhalten an seinen Standorten an und erwartet dies auch von seinen Lieferanten. Aurubis fördert das Risikobewusstsein gegenüber seinen Lieferanten und fordert diese auf, die Grundsätze der Konzernrichtlinie bei der Gewinnung, der Beschaffung, dem Transport, dem Handel, der Handhabung oder dem Export von Materialien oder bei der Lieferung von Waren und Dienstleistungen einzuhalten.

Ganzheitlicher Umweltschutz

Unser Ziel ist es, so zu produzieren, dass wir die Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten auf ein Minimum begrenzen und so eine möglichst umweltfreundliche und sichere Herstellung unserer Produkte ermöglichen. Dies bedeutet, dass wir anstreben, den effizientesten und daher **geringsten Umweltfußabdruck unserer Branche** weiter zu verbessern. Dieser Fußabdruck umfasst den Erhalt der Luft-, Wasser- und Bodenqualität und der Biodiversität in unseren Werken und deren Umgebung sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit Abfällen, Gefahrstoffen und dem Einsatz von Wasser. Diese Aspekte des Umweltschutzes werden in unserem Umweltmanagementsystem ganzheitlich betrachtet und gesteuert. Die vor- und nachgelagerten Risiken unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt werden in unserem Business Partner Screening analysiert.

2. Verfahrensbeschreibung

Prozess der Risikoidentifizierung und des Risikomanagement

Mit der Konzernrichtlinie Verantwortungsvolle Beschaffung zielt Aurubis darauf ab, alle Menschenrechts- und ESG-Risiken zu vermeiden oder abzumildern, die u.a. in den oben aufgeführten Standards und Rechtsvorschriften aufgeführt sind.

Der Risikoidentifizierungs- und Risikomanagementprozess für das Erkennen, die Vermeidung oder Abschwächung der oben genannten ESG-Auswirkungen ist ein risikobasierter, teilweise automatisierter End-to-End-Lieferanten- und Lieferketten-Screeningprozess, der die Identifizierung eines Lieferanten, der gelieferten Materialien oder der Waren und Dienstleistungen, die Sammlung relevanter Daten aus externen Quellen und Fragebögen, die Risikobewertung des Lieferanten und der jeweiligen Lieferkette, das Risikomanagement und die Berichterstattung umfasst.

Die oben beschriebene Due Diligence wird vor der Aufnahme neuer Geschäftsbeziehungen durchgeführt. Die entsprechenden Due-Diligence-Prüfungen und Untersuchungen werden während der Geschäftsbeziehung in risikoadäquaten Abständen oder bei Bekanntwerden von Veränderungen hinsichtlich des Risikos von z.B. Menschenrechtsverletzungen oder ESG-Verstößen wiederholt.

Wenn Aurubis eines der oben genannten Risiken feststellt, wird Aurubis mit seinen Lieferanten, den zuständigen Behörden, internationalen Organisationen, der Zivilgesellschaft und betroffenen Dritten zusammenarbeiten, um die Performance zu verbessern und zu verfolgen, um diese Risiken innerhalb der Lieferkette zu verhindern oder zu mindern. Aurubis wird die Zusammenarbeit mit vorgelagerten Lieferanten aussetzen oder beenden, wenn Versuche zur Minderung eines der oben definierten Risiken fehlgeschlagen sind.

Risikoanalyse

Wir erachten es als Bestandteil unserer Sorgfaltspflicht, potenziell und tatsächlich nachteilige menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns auf Menschen und Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu kennen. Daher ermitteln und bewerten wir mithilfe eines etablierten Managementprozesses die relevanten Menschenrechtsthemen und potenziell Betroffenen unserer Geschäftstätigkeit sowie unsere direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen. Dazu zählt die Analyse sowohl menschenrechtlicher als auch umweltbezogene Risiken.

Unser unternehmensweites Risiko- und Lieferantenmanagement haben wir zu diesem Zweck systematisch um Menschenrechtsthemen ergänzt. In unserem Managementprozess berücksichtigen wir auch menschenrechtliche Kritik von Dritten und gemeldete Vorfälle.

Zur Identifizierung potenzieller Risiken in unserer Lieferkette und dem eigenen Geschäftsbetrieb verfolgt Aurubis einen risikobasierten Ansatz. Die Analyse menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen wird jährlich und anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen des Unternehmensprofils oder der Geschäftsaktivitäten aktualisiert. Dazu beziehen wir in- und externes menschenrechtliches Expertenwissen, Geschäftspartner sowie ausgewählte Stakeholder.

Die Ergebnisse der Analyse menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse in Bezug auf die Lieferantenauswahl, das Geschäftspartnermanagement und den eigenen Geschäftsbetrieb ein. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Maßnahmen.

Die entsprechend etablierten Gremien diskutieren regelmäßig über menschenrechtliche Zielkonflikte und einschlägige Erkenntnisse aus unseren menschenrechtlichen Sorgfaltsprozessen. Darüber hinaus nutzen wir die Ergebnisse als Grundlage zur Erstellung und, wo nötig, Anpassung interner Vorschriften, Prozesse und Schulungen, um den sich verändernden Anforderungen an unsere Sorgfaltsprozesse Rechnung zu tragen.

Präventionsmaßnahmen

Bei einem festgestellten Risiko werden angemessene Präventionsmaßnahmen **im eigenen Geschäftsbereich** bzw. in den Einkaufspraktiken entwickelt, verankert und risikobasiert kontrolliert. Die Maßnahmen müssen geeignet sein, menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren.

Bei einem festgestellten Risiko im Hinblick auf **unmittelbare Zulieferer** werden angemessene Präventionsmaßnahmen gegenüber den unmittelbaren Zulieferern verankert und deren Umsetzung risikobasiert kontrolliert.

Sofern wir substantiierte Kenntnis von tatsächlichen Anhaltspunkten haben, die eine Pflichtverletzung durch einen **mittelbaren Zulieferer** möglich erscheinen lassen, werden wir auch insofern angemessene Präventionsmaßnahmen ergreifen und so auch unsere mittelbaren Zulieferer bei der Einhaltung der menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflichten unterstützen.

Nachhaltigkeitsgrundsätze können nur dann effektiv gelebt werden, wenn sie zur Selbstverpflichtung aus Überzeugung werden. Dabei spielt der kontinuierliche und zielgruppenorientierte Kompetenzaufbau eine wesentliche Rolle. Dazu zählen entsprechende Schulungs- und Trainingsformate für Mitarbeitende sowie die Sensibilisierung unserer Lieferanten und Geschäftspartner über Verhaltenskodex.

Abhilfemaßnahmen

Sollten wir Kenntnis von möglichen unmittelbar bevorstehenden oder eingetretenen Verstößen gegen die Verbotstatbestände des LkSG oder unseren Verhaltenskodex für Lieferanten und den eigenen Geschäftsbetrieb erlangen, werden wir unverzüglich Abhilfemaßnahmen veranlassen, um derartige Verstöße zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren.

Im **eigenen Geschäftsbetrieb** haben die Abhilfemaßnahmen zur Verhinderung bzw. Beendigung der Verletzung zu führen. Bei (drohenden) Verletzungen im Geschäftsbereich **unmittelbarer Zulieferer** wirken wir darauf hin, dass die zuständigen Einkaufsverantwortlichen unverzüglich zusammen mit den betroffenen Zulieferern einen Korrekturmaßnahmenplan und zugehörigen Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung (oder Vermeidung) der Verletzung erstellen und dessen nachhaltige Umsetzung überwachen, sofern die Geschäftsbeziehung fortgesetzt werden soll. Bei **mittelbaren Zulieferern** erstellen wir im Falle einer substantiierten Kenntnis von einer (drohenden) Verletzung ein Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Verletzungen und stellen dessen Umsetzung sicher.

Ausgehend vom Grundsatz „**stay and improve**“ behalten wir uns den Abbruch der Geschäftsbeziehung entsprechend den Vorgaben des LkSG grundsätzlich zumindest für Ausnahmefälle vor.

Beschwerdeverfahren

Jede interessierte Partei kann Bedenken hinsichtlich der Verletzung der oben genannten Grundsätze für eine verantwortungsvolle Beschaffung im Hinblick auf die OECD-Leitlinien für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien, den Gemeinsamen Sorgfaltsstandard für Kupfer, Blei, Nickel und Zink von The Copper Mark, die EU-Verordnung 2017/821 über Konfliktmineralien, die LBMA-Leitlinien für verantwortungsvolles Gold und Silber, den Zinn- und Tantal-Standard des Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) und das deutsche Gesetz zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette an unser **Compliance-Portal**, die **Whistleblower-Hotline** richten:

<https://www.aurubis.com/en/Responsibility/whistleblower-hotline>

Diese Meldestelle kann rund um die Uhr per Telefon, Online-Formular, E-Mail oder Fax kontaktiert werden, um Hinweise auf mögliche Verstöße oder andere Handlungen zu melden, die den oben genannten Grundsätzen der verantwortungsvollen Beschaffung schaden könnten. Dem Whistleblower entstehen durch eine Meldung keine Nachteile, wenn die Behauptung in gutem Glauben hinsichtlich ihrer Stichhaltigkeit mitgeteilt wurde.

Berichtspflichten

Die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt hat für Aurubis bei seiner Geschäftstätigkeit höchste Priorität. Daher ist der Vorstand von Aurubis für die wirksame Überwachung der Umsetzung und kontinuierlichen Verbesserung des Sorgfaltspflichtprogramms für die Lieferkette zuständig und verantwortlich. Um diese Aufgabe zu erfüllen, ernannt der Vorstand ein Komitee, das sich aus Führungskräften der folgenden Abteilungen zusammensetzt: Commercial, Corporate Procurement, Sustainability und Compliance. Dieses **Supply Chain Committee** nimmt hinsichtlich der Lieferkette auch die Aufgaben des **Menschenrechtsbeauftragten** nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wahr. Für den eigenen Geschäftsbereich übernimmt dies ein entsprechendes Gremium.

Aurubis verpflichtet sich, mindestens einmal jährlich über die Sorgfaltspflicht für eine verantwortungsvolle Beschaffung in einer Weise zu berichten, dass die Öffentlichkeit Vertrauen in die Maßnahmen gewinnen kann, die Aurubis als Reaktion auf erkannte Risiken ergreift. Die Informationen werden in einer Weise zur Verfügung gestellt, die für die Stakeholder und die Öffentlichkeit verständlich und zugänglich ist. Aurubis berücksichtigt die internationalen Berichterstattungsgrundsätze wie Genauigkeit, Klarheit, Vergleichbarkeit, Zuverlässigkeit und Aktualität.

Dazu gehören eine Beschreibung unserer Managementsysteme im Einklang mit den Verpflichtungen dieser Politik, die Ergebnisse der Risikobewertung der Lieferkette (innerhalb der Grenzen des Geschäftsgeheimnisses und anderer wettbewerbsrechtlicher Belange und Gesetze) sowie die Schritte, die wir zum Risikomanagement und zur Überwachung und Verfolgung der Leistung unternommen haben.

Die Berichte über die Due-Diligence-Prüfungen unserer Hütten- und Raffineriestandorte werden öffentlich zugänglich gemacht.

Die Jahresberichte von Aurubis gemäß § 10 LkSG werden auf der globalen Aurubis Website veröffentlicht. Dort stehen auch die Nachhaltigkeitsberichte von Aurubis sowie die in dieser Grundsatzerklärung enthaltenden Verweise auf Richtlinien, Bekenntnisse, etc. zur Verfügung.

Regelmäßige Überprüfung und kontinuierliche Verbesserung

Das Supply Chain Committee bewertet regelmäßig und anlassbezogen, mindestens jedoch einmal jährlich, die Wirksamkeit der Richtlinien und Verfahren zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette, um kontinuierliche Verbesserungen zu erzielen.

Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren werden bei der Überprüfung der Verfahren berücksichtigt.

Bei bestimmten Lieferketten für gold-, silber-, zinn- und kupferhaltiges Material - und immer dann, wenn dies je nach Risikoprofil als notwendig erachtet wird – bemüht sich Aurubis insbesondere um Audits durch Dritte, um die angemessene Umsetzung der Aurubis-Due-Diligence-Praktiken für verantwortungsvolle Lieferketten aus Konflikt- und Hochrisikogebieten sicherzustellen.

Diese Audits umfassen alle Aktivitäten, Prozesse und Systeme, die von Aurubis zur Umsetzung der Sorgfaltspflicht für Lieferketten aus Konflikt- und Hochrisikogebieten eingesetzt werden. Dazu gehören die einschlägigen Richtlinien und Verfahren, die Kontrollen von Aurubis über die jeweiligen Lieferketten, die Kommunikation mit den Akteuren in diesen Lieferketten, die Informationen, die den nachgelagerten Unternehmen über die Lieferanten, die Lieferkette und andere Informationen zur Rückverfolgbarkeit offengelegt werden, die Risikobewertungen von Aurubis, gegebenenfalls einschließlich der Untersuchungen vor Ort, und die Strategien von Aurubis für das Risikomanagement.

3. Risikoanalyse

Angaben zu festgestellten Risiken für das Geschäftsjahr 2022/2023, deren Priorisierung und festgelegten Präventionsmaßnahmen veröffentlichen wir mit der Aktualisierung dieser Grundsatzerklärung.